



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03363**  
Datum: 24.11.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Fachbereich Bildung  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	01.02.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)**  
**- 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## Begründung:

Gemäß § 41 Abs. 2a SchulG LSA können Schulträger, die keine Schulbezirke nach § 41 Absatz 1a oder Schuleinzugsbereiche nach § 41 Absatz 2 festlegen, mit Zustimmung der Schulbehörde für die einzelnen allgemeinbildenden Schulen Kapazitätsgrenzen und Auswahlverfahren durch Satzung festlegen. Dabei sind die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung, der jeweilige Schulentwicklungsplan und die Notwendigkeiten der Unterrichts- und Erziehungsarbeit zugrunde zu legen.

Dazu beschloss der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 24.02.2021 die 3. Änderungssatzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 3. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung (VII/2020/02012).

Diese ist an die Gegebenheiten der Schuljahre 2022/23 und 2023/24 anzupassen.

## **Allgemeines:**

Für die Aufnahme in Klasse 5 im Schuljahr 2022/23 werden nach heutigem Stand ca. 2116 Schülerinnen und Schüler erwartet. Dies sind ca. 61 Schülerinnen und Schüler weniger als im letzten Jahr. Der jetzige dritte Jahrgang, der im Schuljahr 2023/24 in die 5. Klasse wechselt, ist etwa in gleicher Jahrgangsstärke.

Wie auch in den letzten Jahren sind Veränderungen in den Übertrittsquoten in bestimmte Schulformen nur näherungsweise prognostizierbar, da sich die Eltern beim tatsächlichen Anwahlverhalten von vielen Faktoren leiten lassen.

Ebenso ist die Berücksichtigung von tatsächlich benötigten Wiederholerplätzen (Nachwirkungen der Corona-Zeit) des jetzigen 5. Schuljahrganges und die Menge an „Zähl-Plätzen“ für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Gesamtschulen nicht präzise im Voraus zu bestimmen.

Folgende Rahmenbedingungen werden wie im Vorjahr zugrunde gelegt:

Kapazität bzw. erfahrungsgemäße Aufnahme von halleschen Schülerinnen und Schülern an freien bzw. Schulen in Landsträgerschaft (ohne LBZ).

Latina August Hermann Francke	ca. 70
Elisabeth-Gymnasium	ca. 80 – 85
Freie Waldorfschule	ca. 40
Freie Schule Bildungsmanufaktur	ca. 20
St. Mauritius-Sekundarschule	ca. 40
Saaleschule für (H)alle	ca. 50
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 300 – 305</b>

Spezialschulen kommunaler Trägerschaft

Georg-Cantor-Gymnasium	ca. 50
Sportschulen Halle (gym. und sek. Zweig)	ca. 35
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 85</b>

Sekundarschulen	Kapazität*	erfahrungsgemäße Aufnahme
SEK „Johann Christian Reil“	84	ca. 90
SEK Halle Süd	84	ca. 84
SEK Am Fliederweg	56	ca. 45
<b>Gesamt</b>	<b>224</b>	<b>ca. 219</b>

\* Eine Kapazität ist bisher für diese Schulen nicht festgelegt. Durch die Schuleinzugsbereiche müssen alle im Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die Kapazitätsaussage entspricht den Erfahrungswerten der letzten Jahre für die Anfangsklassen in Jahrgang 5 und den räumlichen Möglichkeiten der Gebäude.

Gemeinschaftsschulen		
„Heinrich Heine“	140	140
Kastanienallee	84	ca. 40
„August Hermann Francke“	84	84
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 308</b>	<b>264</b>

In diesen 4 Gruppen gibt es keine von den Vorjahren abweichende Rahmenbedingung.

Gesamtschulen	
IGS.Halle Am Steintor	112
„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ (MFG)	112
KGS „Ulrich von Hutten“ (KGS Hutten)	112
KGS „Wilhelm von Humboldt“ (KGS Humboldt)	196
3. IGS	112
<b>Gesamt</b>	<b>644</b>

Im Schuljahr 2021/22 wurden ca. 35 Plätze in dieser Schulform nicht vergeben, da sie als „Zähl-Plätze“ für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt wurden.

Gymnasien	
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ (TMG)	112
Christian-Wolff-Gymnasium (CWG)	112
Gymnasium Südstadt (SSG)	112
Lyonel-Feininger-Gymnasium (LFG)	112
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium (HDG)	112
	(84 alternierend)
<b>Gesamt</b>	<b>560</b>

Damit stehen formell ca. 2070 Plätze zur Verfügung.

Von dieser Platzzahl 2070 sind abzuziehen:

Plätze für Wiederholer aus Klasse 5	ca. 30
Zähl- bzw. Freihalteplätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an IGS	ca. 25
Gesamt abzusetzende Plätze:	ca. 55
verbleibende Plätze zur Vermittlung:	2015
fehlende Plätze:	ca. 100

Den 2116 Schülerinnen und Schülern stehen 2015 Schulplätze zur Verfügung. Somit fehlen ca. **100** Schulplätze.

Mögliche zusätzliche Plätze in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24:

Schuljahr 2022/23

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsziel Haupt- oder Realschulabschluss stehen insbesondere an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen ausreichend Plätze zur Verfügung. Im Gesamtschulbereich wird die Kapazität durch einen zusätzlichen Jahrgang an

der KGS „Wilhelm von Humboldt“ im Gymnasialzweig erweitert.

Zwar ist erfahrungsgemäß der Wunsch auf Aufnahme im Sekundarschulzweig größer, aber im Sinne des Schulprofils soll der gymnasiale Bildungsgang gestärkt werden, u. a. um langfristig die Mindestjahrgangsstärke von 75 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe 2 zu sichern. Ein zusätzlicher Sekundarschulbildungsgang wird von der Schulleitung ausdrücklich abgelehnt. Diese Schule verfügt über 70 Unterrichtsräume und damit in den Jahren 2022/23 und 2023/24 über bis zu 46 Klassen, was sich in einem Raumfaktor von 1,52 widerspiegelt, sollten alle Gymnasialklassen zustande kommen (im Schuljahr 2021/22 werden 47 Klassen unterrichtet). Die Belegung dieser vier Klassen im Gymnasialzweig soll durch eine bessere Steuerung bei der Vermittlung und Belegung der Plätze versucht werden.

Schuljahr 2023/24

Bereitstellung von Plätzen für insgesamt 5 fünften Klassen am SSG - zusätzlich 28 Plätze

Insbesondere an dieser Schulform sollte eine freie Reserve für den Vermittlungsprozess verfügbar sein, um Schülerinnen und Schülern, die einen Platz mit dem Bildungsziel Abitur wünschen, in jedem Fall ein Angebot machen zu können, wenn Plätze an einer Gesamtschule nicht in Betracht kommen.

Das Gymnasium Südstadt, kann im sanierten Gebäude Kattowitzer Straße 40a mit 52 Räumen beim Raumfaktor 1,5 34 Klassen unterrichten. In den aktuellen Jahrgängen 9 und 10 werden lediglich 2 Züge und damit 31 Klassen unterrichtet. Das lässt Raum für ein zusätzliches Angebot von einer weiteren 5. Klasse. Ob diese tatsächlich gebildet wird, kann schwer vorausgesagt werden, aber für Eltern mit dem Wunsch nach einem Gymnasialplatz besteht damit eine ausreichende Wahlmöglichkeit.

Die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ wird im Schuljahr 2022/23 ihren ersten Jahrgang der gymnasialen Oberstufe in Kooperation mit der IGS. Halle Am Steintor führen und benötigt damit für den Jahrgang 12 keine eigenen Räume am Standort Ingolstädter Str. 33. Diese Schule verfügt über 47 Unterrichtsräume und kann beim Raumfaktor 1,5 31 Klassen unterrichten. Im Schuljahr 2022/23 wird die Schule bei regulärer 4 zügiger Aufnahme in Klasse 5 29 Klassen haben, das lässt Raum für eine weitere fünfte 5. Klasse. Durch die Baumaßnahmen an der Fassade der Gesamtschule im Jahr 2022 wird ein Teilauszug der Schule notwendig. Erst im Schuljahr 2023/24 kann die Schule über alle vorhandenen Räume verfügen. Aus diesem Grund soll die zusätzliche Klasse erst im Schuljahr 2023/24 eingerichtet werden.

Damit wird auch das Angebot an Gesamtschulplätzen im Schuljahr 2023/24 etwas bedarfsgerechter vorgehalten.

Eine Absprache mit allen drei Schulleitungen ist erfolgt.

Im § 6 - Auswahlverfahren an den kommunalen weiterführenden Schulen wurde Abs. 3b geändert. So kann für die Kooperativen Gesamtschulen die freiwillige Doppelzählung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht weitergeführt werden. Die Stadt kann Gesamtschulplätze insgesamt nicht bedarfs- und nachfragegerecht vorhalten. Daher hat das Landesschulamt die Fortsetzung dieser Regelung kritisiert und bei Beibehaltung dieser Regelung der Aufnahmesatzung eine Genehmigungsversagung in Aussicht gestellt. Der Schulträger darf durch solche Regelungen das Platzangebot nicht freiwillig verknappen, damit widerspricht er seinem Versorgungsauftrag. Eine rechtliche Grundlage für die Doppelzählung gibt es lediglich in einem Erlass für die IGSen, RdErl. des MK vom 10.5.2010 – 24-81022 – Unterrichtsorganisation an den Gesamtschulen.

### **Abwägende Zusammenfassung:**

**Pro:** Die 4. Satzung zur Änderung der Aufnahmesatzung schafft eine Rechtsgrundlage, um zusätzliche Schulplätze im Gymnasialbereich anzubieten. Ohne diese Satzung hat die Stadt Halle (Saale) kein rechtssicheres Verfahren für die notwendige Schaffung weiterer Schulplätze.

**Contra:** Gründe gegen die Beschlussvorlage bestehen nicht.

### **Familienverträglichkeitsprüfung:**

Die Familienverträglichkeit der Beschlussvorlage wurde geprüft und angesichts der Rahmenbedingungen für gegeben befunden, um einen Schulplatz an einer weiterführenden Schule für jedes Kind zu gewährleisten.

### **Anlagen:**

Anlagen gesamt:

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)<br>- 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - |
| Anlage 2 | Synopse   |
| Anlage 3 | 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – Lesefassung –   |